

**Titel der Drucksache:**

**Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen**

**Drucksache**

**0406/20**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	24.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung „Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen“.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

02.03.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen

**Sachverhalt**

Mit Hilfe der vorliegenden Satzung soll es zukünftig möglich sein, Schülerinnen und Schüler der Schulen der Landeshauptstadt Erfurt sowie deren Personensorgeberechtigte zu befragen. Mit den Befragungen soll ein wirklichkeitstreuendes Bild über die Bildungslandschaft und schulische Situation gewonnen werden. Die Ergebnisse hieraus sollen in die entsprechenden Planungen mit einfließen.

Die vorliegende Satzung dient zudem als Grundlage zur Umsetzung des Beschlusspunktes innerhalb des Schulnetzplanes zur wissenschaftlichen Begleitung der darin enthaltenen Maßnahmen.

Ein weiteres Ziel ist es, Maßnahmen im Rahmen der aktuellen Bildungs- und Schulnetzplanungen zu evaluieren und die Kinder- und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigte an dem Prozess der Maßnahmenausgestaltung zu beteiligen.

Das Amt für Bildung trägt unter Einbeziehung des Jugendamtes für die durchzuführenden Befragungen die Verantwortung. Die abgeschottete Statistikstelle ist im Rahmen der praktischen Durchführung und anschließenden statistischen Auswertung für die Wahrung des Datenschutzes und zur Einhaltung der Vorgaben des Thüringer Statistikgesetzes zuständig. Die Finanzierung der Befragungen ist im Rahmen der Haushaltsplanung durch das Amt für Bildung sicherzustellen.